Militärische Umschau in den Kantonen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **10=30 (1864)**

Heft 27

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rundschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 28. Juni.)

Veranlaßt durch die sehr zahlreichen Lücken in den Etats des Gesundheitspersonals bei der eidgen. Armee und um möglichst genau die Zahl der in gewöhnlichen Zeiten wie im Nothfalle verwendbaren Militärärzte ausmitteln zu können, ersuchen wir Sie, uns gefälligst, wo möglich bis den 10. Juli nächsthin das Verzeichniß der sämmtlichen in Ihrem Kantone niedergelassenen patentirten Aerzte, nach Formular, einzusenden.

Militärische Umschau in den Kantonen.

April, Mai und Juni.

„Spät kommst du — doch du kommst!" Unsere Kameraden werden uns deshalb nicht zürnen. Heißt es doch nicht: „zu spät" — ein Wort das im Militärleben unnachsichtlich zu ahnden ist.

Auch ist der Zweck der Umschau nach ihrer Anlage und ihren Quellen weniger der, unsern Lesern militärische Neuigkeiten aus den Kantonen zu bringen, als vielmehr in chronikartiger Aufzeichnung zu sammeln, was im Schweizerlande herum für unser Wehrwesen gethan wird und durch direkte Mittheilung oder durch die öffentliche Presse zu unserer Kenntniß gelangt.

Neben den Verhandlungen und Entscheiden der eidgen. und kantonalen Behörden bieten daher den meisten Stoff die Verhandlungen der zahlreichen militärischen Gesellschaften und Vereine.

Mit dem jeweiligen Beginn des Militärschuljahres — sobald die ersten Lerchen schwirrten — hört aber die Thätigkeit dieser Gesellschaften auf, um bis zum Spätherbst zu feiern. Der Dienst ruft Manchen, dessen Mittheilungen wir uns sonst erfreuten, in Reih' und Glied — und wir sehen uns genöthigt in den dürren Steppen der Zeitungsblätter kümmerliche Nahrung für die Umschau zu suchen.

Dieß nun werden unsere Kameraden als etwelche Entschuldigung gelten lassen, wenn wir spät, und Ihnen vielleicht schon Bekanntes hienach mittheilen, um doch unsere militärische Chronik vollständig zu erhalten.

Bundesstadt. Der Bundesrath hat auf Antrag des Militärdepartements eine Instruktion zur Regelung der Stellung der Attribute des Oberinstruktors der Scharfschützen gleich derjenigen des Oberinstruktors der Artillerie genehmigt. Ferner soll das Militärdepartement auch eine Instruktion zur Regelung aller Rangstufen und Kompetenzen des Instruktionspersonals der Scharfschützen entwerfen, wie dies in ähnlicher Weise schon bei der Artillerie der Fall ist.

— In verschiedene Blätter ist die Nachricht übergegangen, daß die in Betreff einer neuen Organisation der taktischen Einheiten der Scharfschützen besammelte Kommission beschlossen habe, einstweilen von der Formirung von Schützenbataillonen abzusehen, dagegen eine bezügliche Reform auf Grundlage der Bildung eines Schützenstabes anzubahnen.

Diese Nachricht ist ungenau. Allerdings konnte man sich über die sofortige Formation von selbstständigen Schützenbataillonen dermalen noch nicht einigen und beschloß daher, die Frage bis auf Weiteres der öffentlichen Diskussion anheim zu geben. Aber auch die Bildung eines eigenen Scharfschützenstabes beliebte nicht. Nur als Nothbehelf und um die Vereinigung der einer Division zugetheilten Schützen-Kompagnien für den Fall eines Aufgebotes zu ermöglichen, wurde angerathen, die Zahl der Hauptleute im Generalstabe um eine entsprechende Anzahl zu vermehren, damit es im Falle des Bedarfes für einmalen wenigstens nicht an Kommandanten für die vereinigten Schützenabtheilungen fehle.

Daß in dieser lediglich provisorischen Maßregel weder ein Präjudiz für die Bildung eines eigenen Schützenstabes noch gegen die Formation von Schützenbataillonen liegt, dürfte in die Augen springen.

— Der Bundesrath hat den Gesetzentwurf über die Unterstützung der kantonalen Truppenzusammenzüge genehmigt. Bundesbeiträge werden nur in den Jahren gegeben, wo keine eidgenössischen Truppenzusammenzüge stattfinden, und nur dann, wenn ein oder mehrere Kantone wenigstens eine Brigade zusammenziehen.

— Die Vorschrift für die Munition von kleinem Kaliber wird, gestützt auf erhobene Expertise festgestellt. Es wurde noch ein Versuch gemacht mit einer neuen Kugel eines Hrn. Neßler in Paris, welcher aber neuerdings die Ueberlegenheit des Buholzerschen Geschosses beurkundete.

— Der Bundesrath hat behufs Beaufsichtigung des Pferdedienstes in der eidgen. Armee und der Hebung der Pferdezucht eine Kommission ernannt, bestehend aus den HH. Oberst Wehrli, Oberstlieut. Quinclet, Oberstlieut. Fornaro und den Thierärzten Neef und Bieler.

— Der Bundesrath hat die Wahlen von 17 ersten Unterlieutenants in den Kommissariatsstab vorgenommen, nachdem dieselben im Vorkurs ihre Prüfung bestanden haben. Wegen Mangel des Instruktionspersonals sind zwei nach dem Luziensteig projektirte Scharfschützenwiederholungskurse verlegt worden und zwar die Kompagnie 56 nach Wallenstadt vom 8. bis 17. Juli und Komp. 11 nach Altorf vom 19. bis 23. September.

— Der Bundesrath schenkt dem Major Barth in der dänischen Armee, dem Erfinder des dänischen Sattels, ein Jägergewehr und ein Paar Pistolen.

— Hr. Oberstlieut. Rossel wurde zum Stellvertreter des Hrn. Oberst Kern von Basel als Inspektor des 12. Kreises (Waadt) ernannt.

— Während des Aufenthaltes des Hrn. Oberst Fogliardi in Amerika äußerte das amerikanische Kriegsdepartement den Wunsch, Muster unserer

neuen Waffen zu besitzen, und anerbot sich, dagegen Muster der amerikanischen Bewaffnung und Equipirung zu senden. Der Bundesrath hat in Folge dessen dem Militärdepartement den bezüglichen Auftrag ertheilt.

— Mit den HH. Kamenzind und Söhne in Buochs und Genua und Infanger in Altorf hat das Militärdepartement Verträge abgeschlossen über Lieferung von 21,100 gebohrten und abgedrehten Gußstahlläufen zu 10 Fr. per Stück. Der Bundesrath genehmigte diese Verträge.

— Mit Genehmigung des Bundesrathes macht der Sohn des Herzogs von Aumale, Prinz Condé, die Zentralschule mit. Bekanntlich erhielt derselbe seine erste militärische Instruktion in der eidgen. Aspirantenschule in Solothurn. Es beweist dies neuerdings, in welchem Ansehen das schweizerische Militärwesen im Auslande steht und ist es für uns um so schmeichelhafter, da der Vater des Prinzen bekanntlich als eine bedeutende militärische Autorität gilt.

— Der Bundesrath hat zu der internationalen Konferenz in Genf nachfolgendes Einladungsschreiben an die auswärtigen Staaten erlassen:

P. P.

Im Oktober 1863 hat eine internationale Konferenz in Genf in dem Bestreben, den auf den Schlachtfeldern verwundeten Kriegern bessere Hülfe angedeihen zu lassen, Beschlüsse gefaßt, um in allen Staaten Comités zu organisiren, welche in Friedenszeiten vorbereitend und in Kriegszeiten ausführend jenes humane Bestreben fördern und verwirklichen sollen.

Jene Konferenz hat dann aber unabhängig von diesen Beschlüssen noch folgende Wünsche ausgesprochen:

a. Die Regierungen möchten ihren hohen Schutz den sich bildenden Hülfsausschüssen gewähren und ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe so viel als möglich erleichtern.

b. In Kriegszeiten wollen die Ambulancen und Spitäler durch die kriegführenden Staaten neutral erklärt und deßgleichen das amtliche Gesundheitspersonal, die freiwilligen Krankenwärter, die Landeseinwohner, welche Verwundeten zu Hülfe kommen, und die Verwundeten selbst als durchaus neutral behandelt werden.

c. Für das Gesundheitspersonal aller Heere oder wenigstens für die diesem Dienste zugewiesenen Personen eines Heeres sei ein gleichmäßiges Unterscheidungszeichen einzuführen.

Ebenso sei in allen Ländern die gleiche Fahne für die Ambulancen und die Spitäler anzunehmen.

Das provisorische internationale Comité in Genf hält nun dafür, daß es zweckdienlich wäre, diese Wünsche in eine bindendere Form zu bringen und von sämmtlichen Staaten anerkennen zu lassen. Es hat sich deßhalb, ermuntert durch die warme Theilnahme von Regierungen und Völkern, an den schweizerischen Bundesrath gewendet, mit dem Ersuchen, einen allgemeinen Kongreß einzuberufen, um jene Grundsätze in den völkerrechtlich üblichen Formen sanktioniren zu lassen.

Der schweizerische Bundesrath hält sich für verpflichtet, diesem Ansuchen zu entsprechen. Die bestehenden Verträge weisen der Schweiz in Kriegszeiten eine neutrale Stellung an; gerade diese Stellung rechtfertigt es aber wohl, wenn sie sich der Verwundeten annimmt und fürsorgliche Maßregeln für deren Pflege bei den übrigen Staaten in Anregung bringt. Der Bundesrath nimmt daher die Freiheit, die . . . . . Regierung einzuladen, an einem allgemeinen Kongresse für Behandlung dieser Spezialfrage sich betheiligen zu wollen, für welchen er als Vereinigungsort die Stadt Genf und als Zeitpunkt des Zusammentritts Montag den 8. Aug. l. J. in Vorschlag zu bringen sich erlaubt.

Indem der Bundesrath sich der Hoffnung hingibt, daß . . . . . in Würdigung der für alle Staaten gleichmäßig nützlichen und wohlthätigen Bestrebungen zur Erzielung einer solchen Uebereinkunft dieser Einladung Berücksichtigung schenken möge, und daran die Versicherung knüpft, daß die Herren Abgeordneten freundliche Aufnahme finden werden, ergreift er noch diesen Anlaß, ꝛc.

— Im Kanton Waadt ist ein ehemaliger Sonderbundssoldat, Namens Pictet gestorben, der eine Pension von Fr. 345 bezog. Der Bundesrath bewilligt der Wittwe und den noch minderjährigen Kindern den Fortbezug dieser Pension.

— Die „Lausanner Zeitung" verlangt die Uebernahme der Instruktion der Infanterie und die Bestreitung sämmtlicher Militärausgaben durch den Bund. Die Instruktion der Truppen könne mit diesem Schritt, der mit der Zeit doch einmal gethan werden müsse, nur gewinnen. Das gegenwärtige System, nach welchem sich Kantone und Bund in die Instruktion der Armee theilen, sei fehlerhaft und unpraktisch.

— In der Bundesstadt waren Delegationen der Unteroffiziersvereine von 7 Sektionen: Bern, Zürich, Luzern, Waadt, Freiburg, Romont und Genf, um über die Gründung eines eidgen. Unteroffiziersvereins zu berathen. Luzern lieferte den Statutenentwurf, die, obwohl etwas weitläufig, sehr gut und zweckmäßig sein sollen. Sie wurden im Prinzip angenommen und sollen an die Sektionen zur Begutachtung gesandt werden. Die Bemerkungen darüber sind an Luzern einzusenden. Eine zweite Versammlung, welche in Freiburg abgehalten werden wird, soll endgültig darüber entscheiden. Die Sektion Luzern bestellt einstweilen das provisorische Centralkomite. Der eidgen. Unteroffiziersverein erklärt sich für konstituirt.

Zürich. Die am 5. Mai in Winterthur versammelte Offiziersgesellschaft beschäftigte sich namentlich mit den von Hrn. Stabsmajor Krauß in Anregung gebrachten Formation der Angriffskolonne, der Frage der Feuerwaffe für die Kavallerie und der Formation von Schützenbataillonen.

— Aus Winterthur wird gemeldet: In edelmüthiger Weise haben die zu einem Wiederholungskurse

hier gewesenen Schützenkompagnien Nr. 34 Luzern, Nr. 24 Obwalden und Nr. 38 Zug, einen Tagsold, zusammen Fr. 166. 25, als Beitrag zum Bau der katholischen Kirche in Winterthur geschenkt.

— In Neumünster wurde das daselbst neu gegründete Kadettenkorps der Sekundarschüler von Hrn. Oberst Ziegler und Hrn. RR. Suter inspizirt. Obgleich die Uebungen erst seit sechs Wochen begonnen, machte die schmucke, gut uniformirte jugendliche Schaar die Handgriffe und Märsche recht brav. Daher sprach auch Hr. Oberst Ziegler seine Zufriedenheit aus und ermunterte die Instruktoren und Kadetten, in ihrem bisherigen Eifer fortzufahren. Die große Menge von Zuschauern bewies, welch großes Interesse die Bevölkerung des Schulkreises an dem neuen Institut nimmt.

Bern. Auf den Antrag des Hrn. Präsidenten Oberst Scherz hat der Regierungsrath die Militärdirektion beauftragt, an den dießjährigen eidgenössischen Kurs für Infanteriezimmerleute, an welchen den Kantonen auf eigene Kosten Cadresmannschaft zu schicken gestattet ist, acht jüngere Offiziere aus acht verschiedenen Bataillonen zu schicken.

— Der Regierungsrath hat beschlossen, in den ihm von den Direktionen des Militärs und der Finanzen vorgelegten Entwurf eines Dekretes über Unterstützung armer Rekruten zur Anschaffung von Militäreffekten nicht einzutreten.

— Am 29. Mai ist Major Kuhnen gestorben. Er war viele Jahre Offizier im Instruktionskorps und hatte seit mehreren Jahren, seines vorgerückten Alters wegen, sich ins Privatleben zurückgezogen. Kuhnen war seiner Zeit ein tüchtiger Militär und hat als Instruktionsoffizier Bedeutendes geleistet.

— Bezüglich der Gefahr, welcher durch die militärischen Schießübungen auf dem Wylerfeld bei Bern der Bahnbetrieb ausgesetzt sei, hat der Regierungsrath gefunden, daß sich nunmehr die Verhältnisse wesentlich verändert haben; es ist nämlich von der bisherigen Schußlinie abgegangen und dafür eine andere Linie in paralleler Richtung mit der Bahn, festgesetzt worden; wenn noch Gefahr vorhanden sei, so wäre es nur noch für die Thunerlinie von ihrer Abzweigung an; bei einiger Vorsicht und schützenden Vorkehren werde aber auch hier jede Gefahr schwinden.

— Waffenplatz Thun. Am 17. Mai gieng in Thun der Wiederholungskurs der 6 Scharfschützenkompagnien Nr. 10, 30, 76 Waadt, 32 Wallis, 14 Neuenburg und 4 Bern zu Ende. Dieses Bataillon Scharfschützen, zusammengesetzt von 4 verschiedenen Kantonen, unter der trefflichen Leitung des Herrn Oberstlieut. Welti von Aarau und seines Stellvertreters, Major Borgeaud von Sentier, hat trotz der Unbilden der Witterung seinen Wiederholungskurs sehr gut bestanden. Besonders ist die gute Haltung der Truppe zu rühmen. Offiziere und Soldaten legten auch dieses Mal wieder an den Tag, daß, obgleich von verschiedener Sprache und verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes zusammengesetzt, sie sich vortrefflich verstehen, und sie werden sich der so tüchtigen Leitung ihrer Führer noch lange und mit Vergnügen erinnern.

— Den 30. April wurde in Burgdorf Hr. Rudolf Buri zur Erde bestattet, einer der Offiziere des großen Kaiserreiches, der vor einigen Jahren noch die Ehrenmedaille als Veteran empfing. Geboren 1787, machte er von 1807 bis 1812 die Feldzüge Napoleons I. in Spanien und Rußland mit, aus denen er glücklich heimkam. In seiner spätern Eigenschaft als Kaufmann war er auch in weitern Kreisen bekannt; in seiner Vaterstadt bekleidete er lange Jahre die Stelle eines Rathsherrn, war bis zu seinem Ende (30 Jahre lang) Kassier der Gerbernzunft und vertrat immer und wo es galt, muthig und offen die Interessen des öffentlichen Wohls. Bei allen Aufrüfen zu wohlthätigen Zwecken, spezieller und allgemeiner Art, war er stets voran und zwar ächt generös.

(Fortsetzung folgt.)

Dispositionen
für den Marsch der eidg. Centralschule in Thun, den 3., 4. und 5. Juli 1864.

Allgemeine Supposition.

Eine feindliche Armee ist aus den Leberbergischen Aemtern gegen die deutsche Grenze des Kantons Bern vorgerückt, dann unterhalb Büren und bei Solothurn über die Aare gegangen und hat ihren linken Flügel gegen Burgdorf ins Emmenthal vorgeschoben.

Die schweizerische Aar-Armee, bei Bern konzentrirt, lehnt ihren linken Flügel an die obere Zihl und dehnt ihren rechten von Bern längs des Worblenbaches über Worb, Biglen bis nach Großhöchstetten aus. Eine Reservedivision steht bei Lauppen, eine zweite bei Thun.

Eine Abtheilung des feindlichen linken Flügels geht von Burgdorf aufwärts ins Emmenthal.

Die bei Thun stehende Division erhält den Auftrag, auf dem kürzesten Wege unverzüglich dieser Bewegung entgegen zu treten, die Verbindung mit dem rechten Flügel der Aar-Armee herzustellen und den Feind gegen Lauperswyl und Rüderswyl zurückzuwerfen.

Erster Marschtag.

Sonntag 3. Juli.

Die Division marschirt in 2 Kolonnen Morgens 6 Uhr von Thun ab.

Erste Kolonne.

Kommandant: Herr Oberstlieut. Scherer.
½ Kompagnie Sappeurs,
Batterie Nr. 1, 2 und 3,
Dragonerkompagnie Nr. 4,
Schützenkompagnie Nr. 8 und 40,
Infanteriebataillon Nr. 15,
" " " 44.